

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4628

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4628](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4628)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Factsheet zu den Schweizer Klima-Kompensationsprojekten

# Einen echten Beitrag leisten statt im Ausland kompensieren

**Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 zu halbieren. Bis 2050 muss das Netto-Null-Ziel erreicht werden. Dafür greift die Schweiz nicht nur auf Reduktionsmassnahmen im Inland zurück, sondern finanziert auch Klimaschutzprojekte im Globalen Süden. Dieses Vorgehen ist umstritten und birgt Risiken.**

Die Treibhausgasemissionen der Schweiz sind in den vergangenen Jahren nur unzureichend gesunken. Verantwortlich dafür ist vor allem der Verkehrssektor, der rund einen Drittel der hiesigen Emissionen verursacht. Trotz des Aufkommens von effizienteren Motoren und E-Autos konnten die Emissionen in diesem Sektor in den vergangenen Jahren nur geringfügig gesenkt werden.

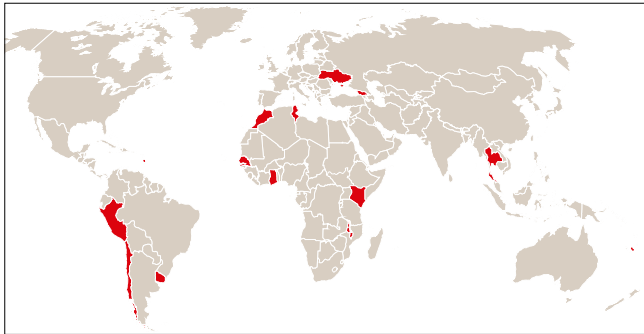
Auf Treibstoffen wie Benzin und Diesel wird in der Schweiz keine Lenkungsabgabe erhoben. Stattdessen schreibt das CO<sub>2</sub>-Gesetz eine sogenannte Kompensationspflicht vor. Die Importeure von Benzin und Diesel sind verpflichtet, einen Teil der Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzmassnahmen zu kompensieren. Seit 2022 können dafür auch Projekte im

Ausland angerechnet werden. Für die Umsetzung der Projekte haben sich die Treibstoffimporteure zu einer Kompensationsgemeinschaft zusammengeschlossen, der «Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation KliK».

## Auslandskompensationen sind fragwürdig

Der Anteil der Emissionen, für welche die Schweiz eine Kompensation im Ausland zulässt, ist hoch. Vom Parlament wird im Rahmen der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes ein Anteil von einem Viertel bis zu einem Drittel diskutiert. Dies widerspricht dem Grundsatz des im Juni 2023 von der Bevölkerung angenommenen Klimaschutzgesetzes. Dieses schreibt vor, dass das Netto-Null-Ziel bis 2050 «soweit möglich» durch Emissionsverminderungen im Inland erreicht werden soll.

Damit die Kompensation im Ausland den Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens entspricht, setzt die Schweiz auf bilaterale Verträge mit Partnerländern. Die Schweiz hat bisher mit elf Staaten ein solches bilaterales Klimaschutzabkommen unterzeichnet. Sie finanziert beispielsweise effiziente Kochöfen in Peru, Biogasanlagen in Malawi oder E-Busse in Thailand.



Mit diesen Ländern hat die Schweiz ein bilaterales Klimaschutzabkommen abgeschlossen: Chile, Dominica, Georgien, Ghana, Kenia, Malawi, Marokko, Peru, Senegal, Thailand, Tunesien, Ukraine, Uruguay, Vanuatu

Diese Klimaschutzprojekte, mit denen ein Teil der Schweizer Verkehrsemissionen kompensiert werden, werfen Fragen auf. In vielen Fällen erntet die Schweiz im Ausland sogenannte «tiefhängende Früchte» und beansprucht für sich Klimaschutzprojekte, die einfach und kostengünstig durchführbar sind. Den Partnerländern bleiben dann für die Erreichung ihrer eigenen Klimaziele die Bereiche, in denen die Emissionen viel schwieriger zu reduzieren sind. Ein Technologietransfer findet in den meisten Fällen nicht statt.

Oftmals ist zudem umstritten, ob die von der Schweiz finanzierten Klimaschutzmassnahmen wirklich dem internationalen Kriterium der «Zusätzlichkeit» entsprechen oder ob die Massnahmen nicht auch ohne das Zutun der Schweiz ergriffen worden wären. Bezüglich Kompensationseffekt wären diese Massnahmen somit wertlos.



Caritas Schweiz hat zusammen mit der peruanischen NGO CooperAcción ein Schweizer Kompensationsprojekt in Peru analysiert. Zu den Ergebnissen der Studie.

## CO<sub>2</sub>-Gesetz mit ungenügenden Massnahmen

Aktuell wird im Parlament die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes für die Zeit nach 2024 debattiert. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen sind ungenügend, um die gesteckten Klimaziele im Inland zu erreichen. Gleichzeitig ist der Anteil der Emissionen viel zu hoch, die durch Auslandskompensationen gedeckt werden dürfen. Statt ihre Verantwortung ins Ausland abzuschieben und die verpassten inländischen Bemühungen zu kompensieren, muss die Schweiz endlich griffige Reduktionsmassnahmen beschliessen. Nur so kann sie einen angemessenen Beitrag leisten zur Bewältigung der Klimakrise.

## Unzureichender Beitrag an die internationale Klimafinanzierung

Während die Schweiz bei den Auslandskompensationen eine Pionierrolle einnehmen will, ist sie weitaus weniger ambitioniert mit ihrem Beitrag an die internationale Klimafinanzierung. Dabei hat sie sich mit den anderen Industriestaaten verpflichtet, die Länder im Globalen Süden bei Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen zu unterstützen.

Bisher verfehlt sie es, dafür einen angemessenen Beitrag aufzubringen. Schlimmer noch: Die Schweiz setzt dafür vor allem Gelder aus dem Budget der Internationalen Zusammenarbeit ein. Dadurch bleibt weniger Geld für die Armutsbekämpfung übrig. Gemäss internationaler Verpflichtung sollte die Schweiz hingegen neue, zusätzliche Gelder aufbringen.

## Wieso engagiert sich Caritas Schweiz in der Klimapolitik?

Für Menschen in Entwicklungsländern ist die Klimakrise bereits harte Realität. Die Ärmsten tragen am wenigsten zur Erderhitzung bei, spüren die Folgen der Klimaveränderung aber am deutlichsten. Das ist ungerecht. Weder verfügen sie über die nötigen Mittel, um sich vor Dürren, Sturzfluten und Hurrikanen zu schützen, noch können sie auf eine soziale Absicherung zurückgreifen.

Im weltweiten Vergleich ist der Schweizer Klima-Fussabdruck pro Kopf sehr hoch. Entsprechend gross ist die schweizerische Mitverantwortung, jetzt zu handeln. Caritas Schweiz setzt sich deshalb für eine griffige und verantwortungsvolle Klimapolitik ein.

### Caritas Schweiz

Adligenswilerstrasse 15  
Postfach  
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22  
E-Mail: [info@caritas.ch](mailto:info@caritas.ch)

Internet: [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch)  
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

**Das Richtige tun  
Agir, tout simplement  
Fare la cosa giusta**